

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Dr. Lukas Köhler,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/9227 –**

Technologieoffenheit in der Luftreinhaltung

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, im Bundes-Immissionsschutzgesetz einen technologieoffenen Ansatz zu verankern und nicht mehr ausschließlich an Hardwarenachrüstungen festzuhalten, sowie die deutsche Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass der Einsatz synthetischer Kraftstoffe ermöglicht wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9227 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Marc Bernhard
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Marc Bernhard, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dr. Bettina Hoffmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/9227** wurde in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. April 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, im Bundes-Immissionsschutzgesetz einen technologieoffenen Ansatz zu verankern und nicht mehr ausschließlich an Hardwarenachrüstungen festzuhalten; ferner die deutsche Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass der Einsatz synthetischer Kraftstoffe ermöglicht wird. Dazu ist die 10. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu erweitern.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 51. Sitzung am 6. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/9227 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/9227 in seiner 50. Sitzung am 6. November 2019 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der FDP** und führte aus, die Zulassung von synthetischen Kraftstoffen nach DIN EN 15940 könne im Bereich der Luftreinhaltung sinnvoll sein und einen Beitrag zur Minderung der Luftschadstoffe leisten. Auch seien sie nach EU-Recht zuzulassen. Die Bundesregierung habe die Zulassung dennoch abgelehnt und konzentriere sich einseitig auf erneuerbare Energien. Hierzu sei ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Die Fraktion sei der Ansicht, dass es für die Luftreinhaltung und für den Klimaschutz wichtig sei, technologieoffen zu bleiben. Zudem solle in Deutschland EU-konform gehandelt werden.

Auch wies sie darauf hin, dass in anderen Ländern diese marktfähigen Kraftstoffe nach der DIN EN 15940 zugelassen seien. Auch in Deutschland würden sie hergestellt und dann ins Ausland exportiert, weil sie hier nicht genutzt werden dürften.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sie vom Grundsatz her ebenso der Ansicht sei, dass es bei synthetischen Kraftstoffen Fortschritte geben müsse. Bei den rein synthetischen Kraftstoffen bestehe aber zurzeit noch kein Handlungsbedarf, da man bei der Frage beispielsweise des Stromverbrauchs von realistischen Produktionsmöglichkeiten noch weit entfernt sei. Daher solle der Fokus zunächst auf der Weiterentwicklung von synthetischen Kraftstoffen und möglichen Beimischungen liegen. Perspektivisch sei es richtig, DIN EN 15940 zu einem späteren Zeitpunkt in die 10. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit aufzunehmen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass sie den Antrag ausdrücklich begrüße. Es sei klar, dass die synthetischen Kraftstoffe ohne Umbaumaßnahmen umgehend in aktuelle Fahrzeuge eingesetzt werden könnten und dort den Stickstoffdioxidausstoß um 16 bis 37 Prozent senken könnten. Entgegen einer notwendigen Technologieoffenheit habe sich die Bundesregierung mit der E-Mobilität auf die schmutzigste Antriebsart festgelegt. Dabei verfolgten synthetische Kraftstoffe den gleichen Ansatz, dass über Strom Treibstoff bzw. Mobilität erzeugt werde. Lediglich das Speichermedium sei ein anderes, könne die aktuelle Infrastruktur nutzen und müsse nicht über massive Umweltzerstörungen weltweit hergestellt werden, da es keine Batterie benötige. Sie unterstütze den Ansatz der Technologieoffenheit und befürworte die Wettbewerbsgleichheit aller möglichen Alternativen, damit am Ende der besten Alternative der Vorzug gewährt werde und nicht derjenigen Alternative, die aus ideologischen Gründen befürwortet werde. Daher stimme sie dem Antrag zu.

Die **Fraktion DIE LINKE.** widersprach den Ausführungen der Fraktion der FDP, durch den Einsatz synthetischer Kraftstoffe werde eine Nachrüstung überflüssig. Da es eine über 100 Prozent liegende Grenzwertüberschreitung bei den betroffenen Dieselfahrzeugen gebe, würde durch den Einsatz der neuen Kraftstoffe keine einzige Nachrüstung entfallen. Insofern werde hier eine Scheinlösung vorgegaukelt.

Ferner sei das Argument des Klimaschutzes nicht nachvollziehbar, da man, um 100 Kilometer mit dem synthetischen Diesel fahren zu können, 150 bis 180 Kilowattstunden Strom erzeugen müsse, um den Diesel herstellen zu können. Mit dem E-Auto bedürfe es hierfür nur 30 Kilowattstunden. Daher wäre zumindest im Moment der Einsatz des synthetischen Diesels kontraproduktiv. Erstaunlich sei, dass das synthetische Benzin mit einem besseren Wirkungsgrad in dem Antrag nicht erwähnt werde.

Da auch unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Herstellung des synthetischen Diesels sehr teuer sei, könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Die **Fraktion der SPD** zeigte sich erstaunt, dass, obwohl die Mobilitätsgarantie nur nach erfolgter Hardwarenachrüstung gewährleistet werden könne, dieser Antrag so gestellt worden sei. Sie hätte es begrüßt, wenn die Fraktion der FDP in ihrem Antrag dabei auch die Autohersteller aufgefordert hätte, für die Kosten der technischen Nachrüstung aufzukommen.

Ein weiterer Punkt seien die Überprüfungsmaßnahmen bei der Mobilitätsgarantie. Während eine technische Nachrüstung feststellbar sei, um dann die Erlaubnis für die Weiterfahrt zu gewähren, sei eine Überprüfung nicht möglich, wenn das Kraftfahrzeug mit alternativen Kraftstoffen fahre.

Die Fraktion betonte ihre Technologieoffenheit. Der Antrag müsse aber aus den genannten Gründen abgelehnt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte eingangs heraus, dass es nicht weiterhelfe, eine Technologieoffenheit zu betonen, wenn es darum gehe, tragfähige Lösungen zu finden, um Luftschadstoffe und klimaschädliche Gase aus dem Verkehr zu eliminieren.

Dabei sei es auch fraglich, ob synthetischer Diesel gegenüber konventionellem Diesel weniger Stickoxide ausstoße. Dies werde in dem Antrag ohne Quellenangabe zwar behauptet, doch habe die Bundesregierung auf eine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgeführt, dass nicht unterschieden werden könne, aus welchem Stoff die Stickoxide erzeugt worden seien, wobei die Emissionen vergleichbar seien. Selbst wenn die Emissionen etwas geringer ausfielen, so könnte damit das Thema Dieselfahrverbote nicht gelöst werden, da viele Dieselfahrzeuge die geltenden Grenzwerte im Realbetrieb um ein Vielfaches überstiegen.

Zudem führte sie aus, dass der im Bundes-Immissionsschutzgesetz festgeschriebene und aus der EU-Luftreinhalte-richtlinie übernommene Grenzwert nicht in Zusammenhang mit den Antriebstechnologien stehe. Entscheidend sei, dass die lokale Emissionsminderung und die Grenzwerte eingehalten würden.

Abschließend wies sie auf die Kosten und den immensen Stromverbrauch bei der Herstellung hin, sodass der Antrag abzulehnen sei.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/9227 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichtersterlerin

Marc Bernhard
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichtersterlerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dr. Bettina Hoffmann
Berichtersterlerin

